

VR-Med:info 15

SERVICEMAGAZIN FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND APOTHEKER



**Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
auf die Arztpraxen – eine Zwischenbilanz** ■ Seite 03

Unterfranken: Landarztstipendien gegen Unterversorgung ■ Seite 05

Apothekenversandhandel: Dominanz ausländischer Player!? ■ Seite 06

EBM und Digitalisierung: die wichtigsten Neuerungen 2021 ■ Seite 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie verlangt uns allen großes Durchhaltevermögen und Flexibilität ab. Dies gilt in besonderem Maße für jene, die direkt mit der Versorgung und Pflege der Patienten in Praxen, Apotheken, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen betraut sind. Auch wenn sich inzwischen eine gewisse Routine bei den organisatorischen Abläufen eingestellt hat und ausreichend Schutzausrüstung zur Verfügung steht, so setzte vergangenen Herbst die zweite Pandemiewelle gerade dann ein, als sich das Behandlungsgeschehen in den Arzt- und Zahnarztpraxen wieder normalisiert hatte. Auch aus wirtschaftlicher Sicht brachte und bringt die Corona-Krise Unwägbarkeiten mit sich. Doch wie unsere Beiträge im aktuellen VR-Med:info zeigen, lassen erste Auswertungen den Schluss zu, dass die Praxen 2020 trotz starker Leistungsschwankungen glücklicherweise von deutlich geringeren Honorarausfällen betroffen waren als zunächst befürchtet.

Eine abschließende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Niedergelassenen ist erst nach Ende der Pandemie möglich. Vorerst bleibt zu hoffen, dass sich trotz der enttäuschenden Regelung bei der Schutzschirmverlängerung kein abschreckendes Signal für den dringend benötigten Landarzneinachwuchs ergibt. Der positive Beitrag regionaler Förderbemühungen, wie z.B. des seit diesem Frühjahr auch in Unterfranken angebotenen Programms „BeLA“, könnte durch eine rückläufige Niederlassungsbereitschaft der nachrückenden Ärztegeneration schnell wieder kompensiert werden.

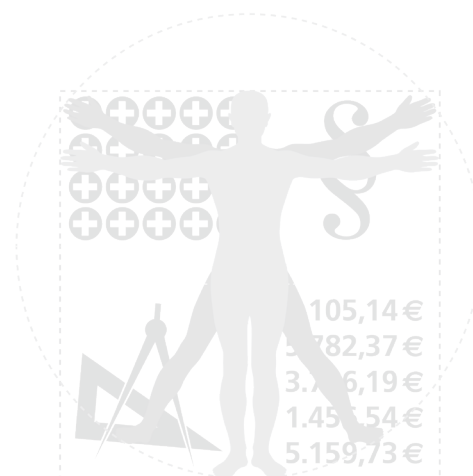
Fest steht, dass die Corona-Krise direkte und indirekte Spuren bei allen Gesundheitsakteuren hinterlässt. Auf dem Apothekenmarkt sorgte die Pandemie für einen starken Auftrieb beim Online-Versandhandel und damit für wachsende Konkurrenz für die Vor-Ort-Apotheken. Auch im ärztlichen und zahnärztlichen Versorgungsbereich kam es unter den Krisenbedingungen zu einem Digitalisierungsschub, der – anders als bei den Präsenzapotheken – als zukünftige Chance begriffen werden kann. Anlass zur Sorge geben jedoch beispielsweise die rückläufigen Ausbildungszahlen in den Zahnarztpraxen.

In schwierigen Zeiten gilt es, Optimismus zu bewahren und jene Dinge positiv zu verändern, auf die wir Einfluss nehmen können. Wir von der VR-Bank Würzburg eG haben Vertrauen – Vertrauen in unser Gesundheitssystem, in dem Sie als Heilberufler einen unverzichtbaren Beitrag leisten – und Vertrauen in unsere eigenen Stärken. Deshalb stehen wir Ihnen als verlässlicher Partner in der Region mit unserer langjährigen Kompetenz im Heilberufsbereich und unserem Service jederzeit zur Seite.

Sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne bei allen finanziellen Anliegen – sei es eine individuell zugeschnittene Anlagestrategie, das passende Finanzierungskonzept für Ihre Wunschimmobilie oder ein Angebot zur privaten Vorsorge.



Herzlichst Ihr
Michael Thiele & Team



Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arztpraxen – eine Zwischenbilanz

Im vergangenen Jahr hat die Corona-Pandemie in ganz Deutschland für starke Nachfrageschwankungen in den Praxen gesorgt. Dem aktuellen Trendreport des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) zufolge zeichnet sich insgesamt eine negative Bilanz bei der Fallzahlentwicklung ab. Glücklicherweise zeigten sich jedoch die Kassen- und Privatumsätze zumindest in der fachgruppenübergreifenden Gesamtschau relativ stabil.

Zur Beurteilung der Fallzahlentwicklung hat das Zi die KV-Abrechnungsdaten des vergangenen Kalenderjahrs untersucht. Die Auswertungen zeigen, dass die Praxen vor allem gegen Ende März 2020 stark von ausbleibenden Patienten und verschobenen Behandlungen betroffen waren, die sich bis Ende Mai in allen Leistungsbereichen fortsetzten (vgl. Abb.). Im April 2020 lagen die Gesamtfallzahlen noch um fast 23 % unter den Vorjahreswerten. Nachdem sich der Rückgang im Mai 2020 mit knapp 16 % etwas abschwächte, setzte Ende Mai/Anfang Juni eine Erholung ein, die bis zur Jahresmitte in leichten Nachholeffekten (+2,6 %) mündete. Im Juli/August sanken die Fallzahlen jedoch bereits wieder unter das Vorjahresniveau. Die Nachholeffekte waren somit insgesamt zu gering, um die zum Teil stark rückläufige Nachfrage im ersten Halbjahr zu kompensieren. Anfang des vierten Quartals 2020 zeichnete sich im Vergleich zum Vorjahresmonat zunächst wieder ein leichter Fallzahlanstieg um 6,3 % ab. Zeitgleich mit dem zweiten Teil-Lockdown waren die Fallzahlen bereits im November mit einem Minus von 4,5 % wieder rückläufig und blieben auch im Dezember um 3,0 % unter dem Monatswert des Vorjahres.

Verschiebbare Leistungen stark betroffen

In den ersten beiden Quartalen 2020 zeigten sich insbesondere bei den verschiebbaren Leistungen massive Mengen-einbrüche. So nahmen in den Spitzen die Behandlungsfälle beim Mammografie-Screening im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 97,2 % ab (1.–28. April), beim Hautkrebs-

Screening um 69,9 % (25.–31. März), bei der Früherkennung Kinder um 24,1 % (18.–24. März), bei der Früherkennungskoloskopie um 44,7 % (4.–10. März) und bei DMP-Schulungen um 52,7 % (25.–31. März). Ende Mai setzte mit Ausnahme des Hautkrebs-Screenings wieder eine Normalisierung der Patientenzahlen ein, gefolgt von unterschiedlich ausgeprägten Nachholeffekten. Diese setzten sich jedoch ab dem 3. Quartal nicht mehr fort und waren im 4. Quartal bei der Früherkennungskoloskopie und dem Hautkrebs-Screening um bis zu 10,2 % bzw. 11,2 % rückläufig. Ähnlich verlief die Entwicklung bei den ambulanten Operationen, der Bildgebung und den Ultraschalluntersuchungen, wo die Behandlungsfälle in der letzten Märzwoche 2020 gegenüber der Vergleichswoche 2019 um jeweils rund 38 %, 40 % und 49 % rückläufig waren. Auch hier kam es nach einer langsamen Erholung im April/Mai bis Ende Juni zu Kompensationseffekten, die sich im 3. Quartal abschwächten, um im 4. Quartal wieder in eine rückläufige Entwicklung – wenngleich in geringerem Ausmaß als im Frühjahr – überzugehen.

Kinder- und Jugendärzte zählen zu den besonders betroffenen Fachgruppen

Die Auswertungen des Zi lassen darauf schließen, dass die Pandemie je nach Fachgruppe sowie individuellem Leistungsspektrum der Praxen unterschiedliche wirtschaftliche Auswirkungen hat. Eine aktuelle Befragung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) zeigt z.B., dass viele Angehörige der Fachgruppe offenbar besonders unter den

Entwicklung der Fälle mit Versicherten-/Grundpauschale 2020

	1.4.– 28.4.	29.4.– 26.5.	27.5.– 30.6.	1.7.– 28.7.	29.7.– 25.8.	26.8.– 30.9.	1.10.– 4.11.	5.11.– 2.12.	3.12.– 31.12.
Hausärzte	-21,2 %	-13,5 %	9,8 %	-3,5 %	-2,7 %	0,3 %	4,1 %	-13,2 %	-4,6 %
Kinderärzte	-34,5 %	-19,5 %	16,3 %	-3,9 %	2,4 %	0,6 %	-2,3 %	-15,5 %	-16,7 %
Fachärzte	-26,3 %	-15,9 %	9,5 %	0,9 %	-0,5 %	1,5 %	7,4 %	-4,8 %	-2,3 %
Psychotherapeuten	-13,3 %	-11,5 %	22,5 %	-0,2 %	-6,5 %	-0,8 %	2,8 %	-12,1 %	-14,1 %
Fälle gesamt	-22,7 %	-15,5 %	2,6 %	-1,3 %	-0,2 %	0,7 %	6,3 %	-4,5 %	-3,0 %

Quelle: 3. Zi-Trendreport 2021 – Zahlen auf Basis der Frühinformationen der KVen (ohne Bremen, ab dem 3. Quartal ohne Bremen und Brandenburg)

zum Teil massiven pandemiebedingten Fallzahlrückgängen leiden. Nachdem sie laut Zi im November und Dezember Fallzahlrückgänge zwischen 15 und 16% hinnehmen mussten, brachen Presseberichten zufolge die Vorsorgeuntersuchungen im Januar 2021 um 14,2% gegenüber dem Vorjahresmonat ein. Bei den Impfungen zeigte sich sogar ein Rückgang um 26,2%. Mehr als die Hälfte der befragten Kinder- und Jugendärzte erwägen deshalb einen Personalabbau und 84% denken über eine Reduzierung der Arbeitszeit nach. Über ein Drittel stuft die wirtschaftliche Situation ihrer Praxis aufgrund der Einnahmehausfälle als bedrohlich ein.

Höheres Risiko bei Privatpatientenausfällen

Zur Entwicklung der privaten Fallzahlen gibt es kaum Informationen. Einer repräsentativen Analyse des Verbands der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS) zufolge zeigten sich im April 2020 im Vorjahresvergleich Privathonorarrückgänge zwischen knapp 27% und rund 44%. Über alle Fachgruppen hinweg sanken die Privaterlöse um fast 33%. Anders als im GKV-Bereich gab es für pandemiebedingte Honorarausfälle keinen Ausgleich. Praxen mit hohem Privatpatientenanteil und großem IGeL-Angebot waren von den Fallzahlrückgängen deshalb wirtschaftlich in besonderem Ausmaß betroffen. Auch im Privatbereich ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Nachfrage im zweiten und dritten Quartal wieder erholt hat und Nachholeffekte auftraten. Rückwirkend zum 5. Mai 2020 stellte die PKV Extravergütungen zum Ausgleich der pandemiebedingt angefallenen zusätzlichen Kosten zur Verfügung. Schätzungen zufolge lag die Gesamtsumme der sogenannten PKV-Hygienepauschale im Jahr 2020 bei rund 600 bis 650 Mio. €.

Leistungsverlagerung in die Bereiche telefonische Beratung und Videosprechstunden

Der Rückgang der persönlichen Arzt-Patienten-Kontakte in den Praxen ging mit großen Mengensteigerungen bei der telefonischen Beratung und den Videosprechstunden einher. Zwischen dem 4. März bis Ende Dezember 2020 zählte das Zi über 6,3 Mio. telefonische Beratungen – eine Steigerung um fast 2,7 Mio. gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zusätzlich standen die Vertragsärzte im Rahmen der im 2. und 4. Quartal 2020 übergangsweise in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab aufgenommenen Zuschläge ihren Patienten mit weiteren knapp 762.000 Stunden telefonisch zur Seite. Auch für die Videosprechstunde erwies sich die Pandemie als Katalysator. Zwischen dem 4. März bis Ende 2020



erhöhte sich ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum explosionsartig von rund 2.800 auf knapp 2,5 Mio. Mit Abflachen der ersten Pandemiewelle nahm auch der Zuwachs bei den telefonischen und digitalen Konsultationen wieder ab und brachte die Patienten zurück in die Praxen. Mit Einsetzen der zweiten Pandemiewelle ließ sich bei der Videosprechstunde ab September und bei der telefonischen Beratung ab Oktober wieder ein Anstieg beobachten.

Ausblick 2021 – neue Schutzschirmregelung enttäuscht

Laut einer ersten Einschätzung fällt jedoch die Entwicklung bei den Umsätzen 2020 besser aus als erwartet. Den vorläufigen Finanzergebnissen der GKV 2020 zufolge stiegen die Ausgaben für die ambulante ärztliche Behandlung um 7,4% gegenüber 2019. Auch bei der PKV scheint sich laut inoffiziellen Angaben kein Minus gegenüber dem Vorjahr zu ergeben. Für Bayern liegen noch keine Umsatzstatistiken für 2020 vor – doch auch hier lassen die bislang verlauteten Informationen darauf schließen, dass sich die Honorare sehr stabil entwickelt haben. Nichtsdestotrotz waren je nach Fachrichtung und Leistungsspektrum einige Praxen von ernsthaften wirtschaftlichen Einbußen betroffen. Dies dürfte auch aktuell im Zuge der dritten Pandemiewelle und den Kontaktbeschränkungen wieder der Fall sein. Mit Blick auf den enormen Einsatz der Niedergelassenen seit Ausbruch der Pandemie ist die Ausgestaltung der neu beschlossenen Schutzschirmregelung enttäuschend. Abstriche müssen die Niedergelassenen auch bei der Privatabrechnung machen. Zwar haben sich Bundesärztekammer und PKV-Verband auf eine Verlängerung der Hygienepauschale sowie der Abrechnungsmöglichkeiten bei der telefonischen Beratung und den telemedizinischen Leistungen für das zweite Quartal 2021 geeinigt – jedoch kommt bei der Hygienepauschale seit Oktober nur der Einzelsatz zum Tragen.

Unterfranken: Landarztstipendien gegen Unterversorgung

Das bayerische Gesundheitsministerium dehnt das in Südbayern initiierte Ausbildungsprogramm „Beste Landpartie Allgemeinmedizin (BeLA)“ auf Unterfranken aus. BeLA ermöglicht Medizinstudierenden, sich für ein monatliches Stipendium zu bewerben. Im Gegenzug absolvieren sie ihre Facharztweiterbildung für Allgemeinmedizin im regionalen Weiterbildungsverbund.



Im Bereich Allgemeinmedizin können sich Medizinstudierende an den drei Standorten Südbayern, Nordbayern und Unterfranken nun in neun Modellregionen für das Stipendienprogramm bewerben. Die süd- und nordbayerischen Regionen wurden um die unterfränkischen Regionen Main-Spessart und Haßfurt/Schweinfurt erweitert. Das Bayerische Gesundheitsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) fördern das Gesamtprogramm mit ca. 8 Mio. €. Der Kern des Programms liegt darin, die Medizinstudierenden für das Fach Allgemeinmedizin zu begeistern, sie früh für eine Tätigkeit auf dem Land zu motivieren und die Mediziner Ausbildung auf die Hausarztpraxis auszurichten.

Sicherung der medizinischen Versorgung ist oberstes Ziel

Ziel von BeLA ist die Sicherstellung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum Bayerns, um eine (drohende) Unterversorgung abzuwenden. Das StMGP startete das Projekt im Juli 2018 zunächst in Süd- und im Sommersemester 2019 in Nordbayern. Seit dem Wintersemester (WS) 2020/21 findet das Konzept auch Anwendung in Unterfranken und erhält für die Laufzeit von vier Jahren 1,9 Mio. € aus der Gesamtförderung. Seit dem WS 2020/21 können sich Medizinstudierende am Universitätsklinikum Würzburg für das Stipendium mit einer monatlichen Förderung von 600 € bewerben. Voraussetzung ist die an das Studium anschließende Weiterbildung sowie darauffolgende Tätigkeit als Facharzt für Allgemeinmedizin (mindestens 60 Monate) in einer der Modellregionen. Kooperationspartner sind die Julius-Maximilians-Universität Würzburg, regionale Hausarztpraxen, das Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt, das Klinikum Main-Spessart und die Haßberg-Kliniken. Weitere Informationen zu BeLA finden Sie unter www.bit.ly/3uuagTY.

Studierende können zwischen zwei Varianten wählen

Die beiden Varianten des Ausbildungsprogramms ermöglichen den Einstieg zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

- 1. BeLA-Klassen:** Für die Förderung im Rahmen der BeLA-Klassen können sich Medizinstudierende ab dem 5. Semester in Unterfranken bis zum Abschluss des Praktischen Jahres (PJ) für maximal 48 Monate bewerben. Die Klassen dienen zur semesterübergreifenden Entwicklung der allgemeinärztlichen Kompetenzen, die auf den drei Säulen studienbegleitendes Vertiefungscurriculum, Mentoring durch erfahrene Kollegen sowie der Schnittstelle zu ländlichen BeLA-Lehrkrankenhäusern basieren. Dafür stehen Famulaturen, Blockpraktika Allgemeinmedizin und praktische Kurse in den Modellregionen sowie spezielle Wahlfächer bereit. Eine weitere Besonderheit liegt in den gemeinsamen Landpartien, durch die den Stipendiaten die unterfränkischen Regionen nähergebracht werden. Außerdem gibt es zur frühzeitigen Bindung an die Region Wohnungsangebote und Notdienstwochenenden.
- 2. BeLA-PJ:** Bei dieser Variante gilt die Förderung lediglich für die Dauer des PJ. Der Einstieg in das Programm ist zu Beginn des PJ für Medizinstudierende aus dem gesamten Bundesgebiet möglich. Die PJ-Ausbildung sowie die Weiterbildung erfolgen in einer der Modellregionen Bayerns und beinhalten das Mentoring durch erfahrene Kollegen, Examenssimulationen sowie die Gestaltung des Übergangs zur Facharztweiterbildung. Die Studierenden müssen ein PJ-Tertial Allgemeinmedizin in einer der angeschlossenen BeLA-Praxen absolvieren.

Ansatz hat sich bewährt

Das BeLA-Modell zeigt, dass ein attraktives Konzept gute Chancen hat, den medizinischen Nachwuchs von der späteren Landarztstätigkeit zu überzeugen. Das StMGP hat mit dem Stipendienprogramm bereits 270 Medizinstudierende unterstützt, darunter 27 mit Wohnort in Unterfranken. Die Anzahl der Förderbescheide lässt darauf hoffen, dass sich die landärztliche Versorgung langfristig verbessern lässt.



Apothekenversandhandel: Dominanz ausländischer Player!?

Online-Apotheken wachsen seit Jahren überproportional und die Corona-Pandemie führt zu weiteren massiven Wachstumsimpulsen. Aber wer dominiert den Markt hierzulande? Und: Woher stammen die größten Player? Sie haben ihren Sitz in der Schweiz und den Niederlanden und auch vermeintlich deutsche Online-Apotheken weisen häufig international verflochtene Kapital- bzw. Eigentümerstrukturen auf.

Während sich der Apothekenmarkt per se eher kleinteilig präsentiert – der Apothekenbetrieb ist hierzulande auf eine Haupt- und drei Filialbetriebe begrenzt – sind die digitalen Apotheken ungleich größer und internationaler aufgestellt. Marktanteile werden dabei insbesondere durch Zukäufe bestehender Mitbewerber gesichert und ausgebaut. Im Ranking der 100 umsatzstärksten Online-Händler in Deutschland belegen mittlerweile die Versandhandelsapotheken die vordersten acht Plätze (vgl. Abb.). Wie massiv der Konzentrationsprozess in der Branche ist, zeigt die hier vorgenommene Analyse der jeweiligen Betreiber. Denn nur auf den ersten Blick handelt es sich dabei um eigenständige Unternehmen (in der Abbildung werden daher neben den größten auch weitere zur jeweiligen Gruppe gehörende Online-Apotheken gelistet):

- Allein fünf der zehn größten Versandhandelsapotheken in Deutschland sind mittlerweile im Besitz der Schweizer **Zur Rose AG**, u.a. der Marktführer DocMorris (mit Sitz in den Niederlanden wie auch das Schwesterunternehmen Vital-sana). 2020 erwirtschaftete die Zur Rose Gruppe einen Konzernumsatz von 1,75 Mrd. CHF mit 10,5 Mio. aktiven Kunden in den Kernmärkten Europas. Der bedeutendste Markt ist Deutschland, wo die Gruppe (inkl. Medpex und apotal) im vergangenen Jahr ein sattes Plus in Höhe von 16,5 % erzielte.
- Noch höhere Wachstumsraten kann der größte Konkurrent von DocMorris bzw. der Zur Rose Gruppe, die im MDAX notierte **Shop Apotheke Europe N.V.** – ebenfalls mit Haupt-

sitz in den Niederlanden und mit Deutschland als wichtigstem Markt – verzeichnen: Im vergangenen Jahr ist der Gruppenumsatz mit einem Plus in Höhe von 38 % in Richtung der 1-Milliarden-Euro-Marke (968 Mio. €) geklettert. Das Unternehmen verfolgt im Gegensatz zu anderen Mitbewerbern eine Einmarkenstrategie in Deutschland und hat daher auch das Geschäft der jüngst übernommenen EuropaApotheek im Sommer 2019 in das der Shop Apotheke überführt.

Für die nächstgrößeren Unternehmen sind die wirtschaftlichen Zahlen weniger transparent, da mit der gewählten Rechtsform geringere Publizitätspflichten bezüglich der Offenlegung der Umsätze einhergehen. Im Gegensatz zu den oben genannten beiden größten Platzhirschen ist ihre internationale Tätigkeit zudem weniger ausgeprägt.

- Mit einem Umsatz von ca. 200 Mio. € ist die Apo-Discounter Gruppe die Nummer drei im hiesigen Markt. Neuerdings firmiert sie unter der Apologistics GmbH und betreibt seit 2019 ein Logistikcenter in den Niederlanden. Die Expansion war neben dem organischen Wachstum ebenso durch Zukäufe (z.B. Deutsche Internet Apotheke, Medipolis) geprägt. Gleichzeitig stehen hinter verschiedensten Domains wie etwa apo.com, apotheke.de, apolux.de oder versandapo.de sowohl die (auch optisch) gleiche Plattform als auch die gleichen Prozesse, Logistik etc. Auch diese ursprünglich deutsche Firma agiert somit zum Teil über die Niederlande und finanzierte sich die Expansion über den Einstieg einer

Investmentgesellschaft (THI Holding). Der ursprüngliche Besitzer hält nur mehr 24,8% über eine Schweizer Holdinggesellschaft.

- Die **medikamente-per-klick Gruppe** (inkl. mediherz sowie preisabo.de) sticht heraus, da sie auch weiterhin tatsächlich von Deutschland aus agiert. Im Ranking der umsatzstärksten (Einzel-)Online-Apotheken nimmt sie den vierten Platz ein.

Auch andere vermeintlich deutsche Online-Apotheken betreiben ihr Geschäft über teilweise ausländische Konstruktionen mit externen Kapitalgebern, z.B. hat auch APONEO, so entsprechende Medienberichte, seit 2016 eine englische Investorengruppe im Rücken. Auf diese Weise wird das hierzulande geltende Fremd- bzw. Mehrbesitzverbot geschickt umgangen. Gleichzeitig, so die Argumentation der Versandhändler, sei dies erforderlich, um sich die Marktanteile aufgrund des weiteren Konzentrationsprozesses zu sichern. Der damit verbundene Kauf weiterer Online-Apotheken wie auch der Auf- und Ausbau automatisierter Logistikzentren etc. ist mit entsprechend hohen Investitionsvolumina verbunden, die von einem einzelnen Apotheker kaum zu stemmen sind. Nur mit Größe könne man in der Konkurrenz mit Zur Rose

und der Shop Apotheke bestehen. Letztere wiederum sehen sich den ungleich größeren GAFA (Google, Apple, Facebook & Amazon) gegenüber – unlängst ist Amazon in den USA in den Arzneimittelversand eingestiegen. Auch am Ende der „Nahrungskette Versandhandel mit Arzneimitteln“ scheinen künftig die internationalen Internetgiganten zu stehen.

Fakten & Trends im Apothekenversandhandel

Seit der Versandhandel mit Medikamenten in Deutschland Anfang 2004 offiziell erlaubt wurde, hat sich mit der Online-Apotheke ein zusätzlicher, industriell geprägter Apothekentyp im Markt etabliert. Nur öffentliche Apotheken mit einer speziellen Versandhandelserlaubnis dürfen rezeptfreie und verschreibungspflichtige Arzneimittel als Versandleistung abgeben:

- Das heißt, auch ausländische Versandapotheken agieren normalerweise auf Basis einer stationären Vor-Ort-Apotheke, die dann das Vollsortiment anbieten muss.
- Der Versand von Rx-Arzneien aus dem Ausland ist nur aus vier europäischen Ländern möglich (Großbritannien, Niederlande, Schweden, Island).
- Knapp 3.000 Apotheken besitzen hierzulande eine Versandhandelsgenehmigung. Nach Schätzungen der ABDA sind es jedoch nur 150 aktive Marktteilnehmer mit entsprechendem Webshop bzw. Listing in Preissuchmaschinen.
- Eine aktuelle Liste aller in Deutschland zugelassenen Versandapotheken führt das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Im Gegensatz zu den Präsenzapotheken

- haben Versandhändler bei verschreibungspflichtigen Arzneien (noch) einen zu vernachlässigenden Marktanteil, ihr Schwerpunkt liegt auf nicht apothekenpflichtigen und freiverkäuflichen Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten,
- agieren sie damit – zumindest bislang – eher im marktlichen Umfeld wie andere (Online-)Händler und weniger im reglementierten Rx-Segment,
- sind damit die (bedeutenden) Versandhändler auch ungleich größer: Deren Marktstruktur entspricht nicht jener der Präsenzapotheken, die viel kleinteiliger ist,
- übernehmen diese großen Player weniger Services, die der Gesetzgeber den Apotheken übertragen hat (z.B. bezogen auf Nacht- und Notdienste, Herstellung von Rezepturen, Zusatzservices etc.).

Die 10 größten Player im Apothekenversandhandel 2019

	Umsatz*	Rang
Zur Rose Gruppe AG, Schweiz	446 Mio. €	1
– docmorris.de	189 Mio. €	3
– medpex.de	104 Mio. €	5
– apotal.de	75 Mio. €	7
– aporot.de	63 Mio. €	8
– eurapon.de, zurrose.de	k.A.	–
– vitalsana	im Herbst 2019 in docmorris.de überführt	
– VfG Versandapotheke	im Herbst 2019 in zurrose.de überführt	
Shop Apotheke Europe N.V., Niederlande		
– shop-apotheke.com	405 Mio. €	2
– europa-apotheek.com	81 Mio. €	6
Apologistics GmbH (Mehrheit THI Investments)		
– apodiscounter.de	63 Mio. €	8
– deutscheinternetapotheke.de, versandapo.de, juvalis.de, apo-lux.de, apo.com, apotheke.de	k.A.	–
medikamente-per-klick (Luitpold Apotheke)		
– medikamente-per-klick.de	168 Mio. €	4
– mediherz-shop.de, preisapo.de	k.A.	–
APONEO	54 Mio. €	10

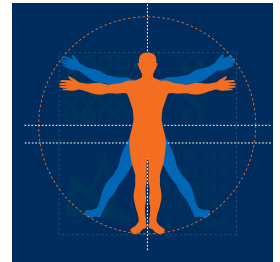
* Deutschland-Umsätze netto (abzüglich Retouren)

Quelle: EHI Retail Institute / Statista / REBMAN RESEARCH

VR-Med:Konzept

Die Diagnose – Unsere Lösung – Ihr Erfolg

Mit dem **VR-Med:Konzept** versorgen wir Sie mit der richtigen Diagnose und mit individuellen Lösungen rund um Ihre finanziellen Angelegenheiten – speziell zugeschnitten auf Heilberufe wie Ärzte, Zahnärzte und Apotheker. Die VR-Bank Würzburg ist Ihr kompetenter Partner für eine individuelle Finanzdiagnose und zuverlässiger Anbieter aller Leistungen, die Sie sich für Ihre Finanzen wünschen. Dies leben wir mit einer klaren Philosophie: Freiberufler in Heilberufen mit einer Bank, die vor Ort schnell, kompetent und flexibel agiert.



VR-Med:Management

Wir unterstützen Sie mit betriebswirtschaftlichen Vergleichen, die zeigen, wie sich zum Beispiel Kennzahlen Ihres Praxisbetriebs im Vergleich zum regionalen Wettbewerb darstellen. Diese ermöglichen Ihnen, potenzielle Handlungsfelder, kombiniert mit relevanten Marktdaten, zu erkennen.

VR-Med:Kredit

Praxis- oder Apothekenübernahme, Investitionen in Ausstattungen oder Erweiterungen: Mit unserem Kreditangebot unterstützen wir Sie mit einem Höchstmaß an Flexibilität und schnellen Entscheidungen bei Ihren privaten und betrieblichen Finanzierungsplänen.

VR-Med:Baufinanzierung

Wir bieten Ihnen die Baufinanzierungsberatung sowohl für Ihre private Immobilie wie auch für Ihre Praxisimmobilie an, die aus allen verfügbaren Finanzierungsoptionen das Beste für Sie selektiert und sich durch faire Konditionen und schnelle Entscheidung auszeichnet. Auf Wunsch alles aus einer Hand: Immobilienvermittlung, Anschaffungsfinanzierung, Modernisierungsfinanzierung.

Ihre VR-Med-Experten: Michael Thiele & Petra Schmitt



Ihre Vorteile: Sie haben einen Ansprechpartner, der Sie begleitet. Er berät Sie in allen Belangen – und greift bei Bedarf auf ein Netzwerk an Partnern und Spezialisten zurück, die eine optimale fachliche Diagnose erstellen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Und da diese Partner alle vor Ort sind, können wir für Sie schnell und zuverlässig arbeiten.

Weitere Informationen zu unserem VR-Med:Konzept unter www.vr-bank-wuerzburg.de/firmenkunden/vr-med-fuer-heilberufe oder gerne ausführlich in einem persönlichen Gespräch.

VR-Med:Zahlungsverkehr

Die Anforderungen im Zahlungsverkehr werden immer umfangreicher und befinden sich in stetiger Veränderung. Genau hier setzen wir mit unserer kompetenten Beratung für Sie an. Wir strukturieren und optimieren Ihren Zahlungsverkehr im Hinblick auf Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Stabilität. Bei uns erhalten Sie modernsten Zahlungsverkehr, eine Support-Hotline mit Spezialisten, individuelle Lösungen für die Zahlungsabwicklung, Kartenterminals, eine Anbindung für Steuerberater und vieles mehr.

Ihr VR-Med-Experte: Maximilian Wirth



VR-Med:PrivateBanking

VR-Med:Familienbüro

Wir begleiten und unterstützen Sie und Ihre Familie in unternehmerischen und privaten Phasen und entlasten mit wichtigen Entscheidungshilfen – wir schenken Ihnen freie Zeit. Wir sind Gesprächspartner auf Augenhöhe mit kreativen Lösungen und persönlicher Erreichbarkeit. Mit dem Ansatz „Privatvermögen unternehmerisch managen“ bieten wir Anregungen für alle notwendigen familiären Regelungen. Im Bereich der Vermögensanlagen erhalten Sie von uns auf Ihre Familienstrategie abgestimmte Wertpapieranlagen, Immobilien und ergänzende Investitionen.

Ihr VR-Med-Experte: Joachim Günnel



VR-Med:Vorsorgekonzept

Wir stehen Ihnen auf dem Weg zur optimalen Vorsorgelösung mit unserem regelmäßigen Vorsorgecheck zur Seite, bei dem wir auf Ihre Ziele und Wünsche achten. Als Arbeitgeber haben Sie ideale Möglichkeiten zur Förderung der Mitarbeiterbindung. Die betriebliche Altersvorsorge ist eine Win-Win-Situation für Sie und Ihre Angestellten. Durch deren Eigenbeteiligung werden Lohnnebenkosten eingespart. Diese können kostenneutral an die Mitarbeiter weitergegeben werden und somit die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge weiter stärken.

Ihre VR-Med-Expertin: Tamara Welch



VR-Med:Sicherheitskonzept

Ärzte, Zahnärzte und Apotheker gehören zur Berufsgruppe mit den höchsten Risiken. Deshalb unterliegen Versicherungen für Heilberufler auch besonderen Anforderungen. Neben der persönlichen Absicherung sollte der Versicherungsschutz auf individuelle Haftungsrisiken und die Absicherung teurer Medizintechnik sowie Praxiseinrichtung abgestimmt sein. Gerne beraten wir Sie, um eventuell vorhandene Lücken aufzudecken und die passenden Bausteine mit einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln.

Ihre VR-Med-Expertin: Christine Trunk



EBM und Digitalisierung: die wichtigsten Neuerungen 2021

Auch im Jahr 2021 gibt es für die niedergelassenen Vertrags(zahn)ärzte und Psychotherapeuten einige Neuerungen. Während die gesetzlichen Vorgaben im E-Health-Bereich für alle Ärzte gelten, sind von den EBM-Anpassungen nur bestimmte Fachgruppen betroffen.

Seit Januar 2021 gilt der neue Orientierungswert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser um 1,25% gestiegen und liegt aktuell bei 11,1244 Cent. Für die ambulante Versorgung der gesetzlich Versicherten stehen damit knapp 500 Mio. € mehr zur Verfügung.



Fachrichtungsspezifische Änderungen

- **Kardiologen:** Gesetzlich Krankenversicherte mit einer fortgeschrittenen Herzschwäche (Herzinsuffizienz) profitieren in Zukunft von einer kontinuierlichen telemedizinischen Überwachung ihrer Vitalparameter. Dazu kooperieren telemedizinische Zentren (TMZ) mit niedergelassenen Ärzten. Durch die lückenlose telemedizinische Überwachung können Veränderungen schnell erkannt und behandelt werden. Die Therapieentscheidung verbleibt dabei beim Vertragsarzt. Nur in einigen Ausnahmefällen (z.B. außerhalb der Praxisöffnungszeiten) übernimmt das TMZ die Patientenversorgung. Eine Vergütungsvereinbarung liegt noch nicht vor.
- **Kinderärzte:** Das Neugeborenen-Screening wird in 2021 erweitert. Neugeborene werden künftig auf spinale Muskelatrophie (SMA) untersucht. Jährlich werden 80 – 120 Kinder mit diesem Krankheitsbild geboren. Das Screening erfolgt mittels Bluttest in den ersten 36 bis 72 Lebensstunden. Zur Behandlung stehen erst seit Kurzem Spinraza® und Zolgensma® zur Verfügung. Der Beschluss ist Anfang April in Kraft getreten. Die Labore haben nun sechs Monate Zeit, den Test zu implementieren. Innerhalb dieser Frist muss der Bewertungsausschuss ferner über die Höhe der Vergütung entscheiden. Mit einer Umsetzung ist im 3. Quartal 2021 zu rechnen. Zudem werden Neugeborene in Zukunft auf die Sichelzellenkrankheit untersucht. Die durch einen Gendefekt verursachte Krankheit betrifft jährlich 150 Kinder. Die Erweiterung der Kinder-Richtlinie ist derzeit noch nicht in Kraft getreten.
- **Gynäkologen:** Seit Januar 2021 sind medizinisch nicht notwendige Ultraschalluntersuchungen verboten. Dazu gehören: Doppler, Duplex, 3D- oder 4D-Verfahren. Begründet wird das Verbot des sogenannten Babyfernsehens mit dem Schutz des Ungeborenen vor zu hoher bzw. unnötiger Strahlenbelastung. Bei der Abrechnung der Vorsorgeleistungen Krebsfrüherkennung gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (GOP 01760) und Früherkennung Zervixkarzinom nach dem organisierten Krebsfrüherkennungsprogramm (GOP 01761) ergab sich eine Änderung. Seit Januar 2021 bezieht sich der diesbezüglich geltende Abrechnungsausschluss nicht mehr auf den Krankheitsfall, sondern auf das Kalenderjahr. Voraussichtlich ab Mitte 2021 stehen Gynäkologen drei weitere Biomarker zur Entscheidung für oder gegen eine adjuvante systemische Chemotherapie bei primärem Mammakarzinom zur Verfügung. Mittels Biomarkern kann die Rezidivwahrscheinlichkeit festgestellt werden.
- **Strahlentherapeuten:** Im Rahmen der EBM-Reform wurde das Kapitel 25 der Strahlentherapeuten überarbeitet. Neben strukturellen Änderungen erfolgte eine Neukalkulation der Leistungen. Dabei ist die EBM-Weiterentwicklung punktschuppen- und ausgabenneutral. In diesem und im kommenden Jahr werden die Leistungen der Strahlentherapeuten innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vergütet. Ab 2023 erfolgt diese dann wieder extrabudgetär. Niedergelassene Strahlentherapeuten und Urologen können mit entsprechendem Fachkundenachweis die Brachytherapie ambulant durchführen und abrechnen. Eine Vergütungsvereinbarung wird derzeit erarbeitet.
- **Psychologen:** Seit Anfang des Jahres kann die Ergotherapie bei bestimmten neurologischen Krankheitsbildern bzw. Störungen durch psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verordnet werden. Ebenso ist es den Psychotherapeuten erlaubt, psychiatrische häusliche Krankenpflege über das Formular 12 zu verschreiben.
- **Zahnärzte:** Voraussichtlich ab Juli 2021 tritt die neue Parodontitis-Richtlinie in Kraft. Diese regelt eine systematische Diagnostik, neue Stadieneinteilungen und sich daraus ergebende Behandlungsempfehlungen. Zudem wird die

Anwendung einer Unterkieferprotrusionsschiene gegen Atemaussetzer im Schlaf in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen. Facharzt und Zahnarzt arbeiten dabei eng zusammen. Nach der Verordnung durch den Vertragsarzt erfolgt die Anpassung der Schiene durch den Zahnarzt. Der Beschluss ist noch nicht in Kraft getreten.

Fahrplan bei der Digitalisierung

■ **Elektronische Patientenakte (ePA):** Seit Januar 2021 müssen die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Die Erprobung der ePA erfolgt derzeit in ausgewählten Praxen und Krankenhäusern in Berlin und Westfalen-Lippe. Ab Juli 2021 sind Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtet, die ePA auf Wunsch des Patienten zu befüllen. Sind die technischen Voraussetzungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben bzw. bei der KV nicht nachgewiesen, drohen Honorarkürzungen von einem Prozent. Für die erstmalige Übertragung der Gesundheitsdaten auf die ePA erhalten Ärzte und Krankenhäuser einmalig 10 €.

■ **Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA):** Seit Oktober 2020 können Ärzte und Psychotherapeuten die sogenannten DiGA verschreiben. Anders als gewöhnliche Gesundheits-Apps werden diese durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geprüft. Verordnungsfähig sind jene DiGA, die entweder vorläufig oder dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen wurden. Derzeit sind 12 DiGA gelistet – weitere 27 befinden sich in Bearbeitung.

■ **Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU):** Die gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der AU vom Arzt zur Krankenkasse gilt nach einer Fristverlängerung ab dem 1. Oktober 2021. Allerdings erhält der Patient auch weiterhin eine Papierbescheinigung für sich und den Arbeitgeber. Erst ab Juli 2022 müssen die Krankenkassen die eAU elektronisch an den Arbeitgeber übermitteln. Zu den technischen Voraussetzungen für den Versand von eAU und eArztbrief muss die Praxis an die TI angeschlossen sein und zudem über den Kommunikationsdienst KIM verfügen. Die notwendige Signatur erfolgt über den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA).



Unsere Services und Partner

VR-360-GRAD ist unser Expertennetzwerk, bestehend aus ausgewiesenen bankinternen und externen Fachleuten und Beratern. Unser Angebot zu Coaching, Consulting, Seminare und Services mit Mehrwert finden Sie unter www.vr-bank-wuerzburg/360grad



Unterstützung bei vielfältigen Aufgaben in Ihrem privaten Umfeld, wenn Sie diese nicht alleine erledigen möchten, bietet unser Service VR-PrivatAssistent. Informationen unter www.vr-bank-wuerzburg.de/privatassistent

Die Crowdfunding-Plattform VR-Crowd.de ermöglicht es Anlegern, in renditestarke Projekte vorwiegend regionaler Unternehmen zu investieren. Dabei vergeben die Anleger Darlehen an ausgewählte Projekte, die auf der Onlineplattform www.vr-crowd.de ausführlich und transparent vorgestellt werden.



Die VR-ImmoService Mainfranken ist der Immobilienmakler Ihrer VR-Bank. Wir bieten Ihnen die gesamte Kompetenz, die Sie rund um den optimalen und sicheren Kauf und Verkauf Ihrer Immobilien erwarten. www.vr-ism.de

Für Informationen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon 0931 35 97 35

Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Zahnarztpraxen – ein Rück- und Ausblick

Die Corona-Pandemie hat die Zahnarztpraxen während des Lockdowns im Frühjahr vergleichsweise hart getroffen. Doch mit Blick auf die relativ krisensichere Nachfrage nach zahnmedizinischen Leistungen besteht Aussicht auf eine Stabilisierung der Branche nach Abklingen der Pandemie. In diese Richtung deuten auch die jüngsten Umsatzdaten. Dennoch wird die Corona-Krise in der Dentalbranche wohl noch länger Spuren hinterlassen.

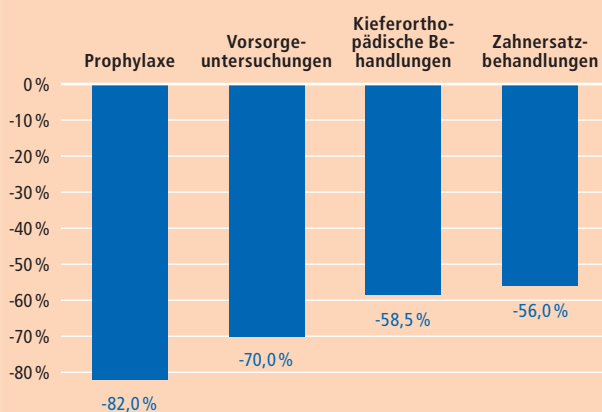
Bei Beginn der Pandemie war zu den Übertragungswegen und -risiken des Virus nur wenig bekannt. Behandlungen im Mund- und Rachenraum wurden in Bezug auf die Ansteckungsgefahr als besonders kritisch gesehen. Obwohl die Praxen zumeist für ihre Patienten erreichbar blieben, reduzierten sie die Sprechzeiten deutlich. Dies geschah einerseits auf Empfehlung der zahnärztlichen Körperschaften, andererseits jedoch auch aufgrund von Terminabsagen durch die Patienten, Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Schutzausrüstung oder wegen Personalmangels in der Praxis. Hinzu kommt: Viele der niedergelassenen Zahnärzte zählen selbst zur Risikogruppe. Laut aktuellen Zahlen der Bundeszahnärztekammer für 2019 sind in den alten Bundesländern 36 % der Zahnärzte 55 Jahre und älter, in den neuen sogar 47 %.

Während niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser als systemrelevant eingestuft und für ihren Umsatzausfall entschädigt wurden, mussten sich die Zahnärzte mit einem „Schutzschirm light“ in Form von Kredithilfen begnügen. Zwar wurde den niedergelassenen Zahnärzten für 2020 und 2021 die Auszahlung von 90 % ihrer Gesamtvergütung des Jahres 2019 garantiert, letztendlich müssen sie jedoch die den tatsächlichen



Honorarumsatz übersteigenden Honorarzahlen wieder vollumfänglich in den Jahren 2022 und 2023 zurückzahlen. Zumindest wurde für 2021 und 2022 die Vergütungsobergrenze außer Kraft gesetzt, was den Zahnärzten die Vergütung der erwarteten Nachholeffekte sichert.

Abb. 1 – Vom Leistungsrückgang während der Zeit des ersten Lockdowns im März/April 2020 am stärksten betroffene zahnärztliche Leistungsbereiche

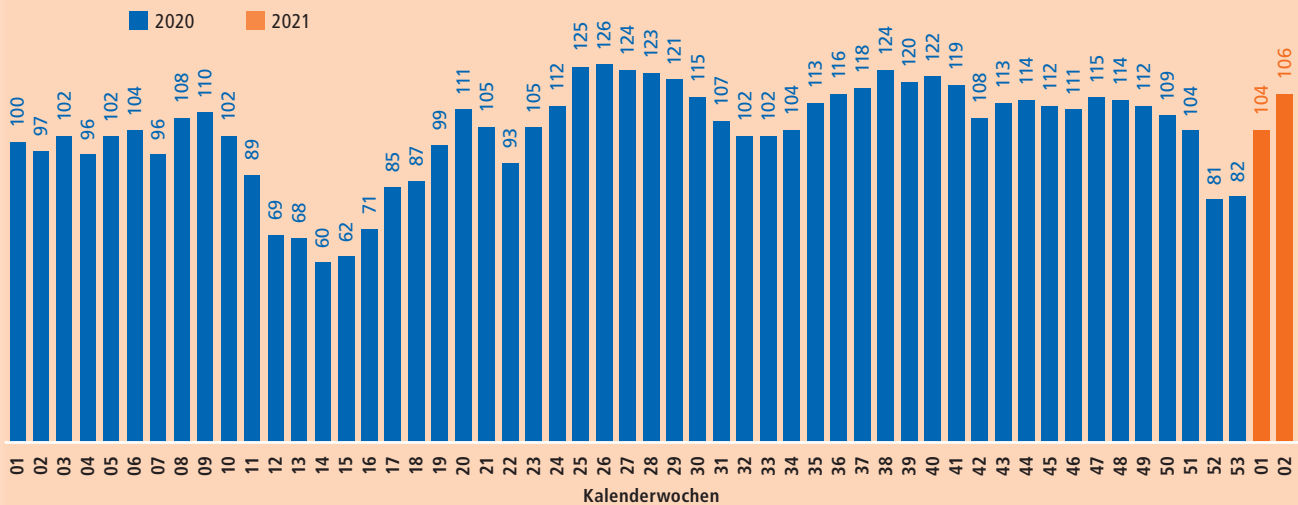


Quelle: COVID-GAMS (2020) Grafik: REBMANN RESEARCH

Entwicklung von Umsatz und Leistungserbringung während der Corona-Pandemie

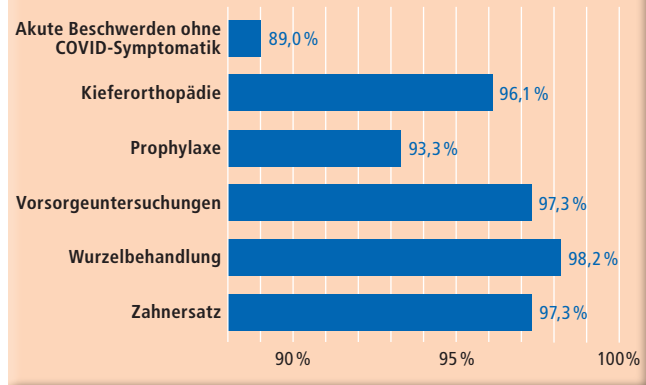
Im Zeitraum März/April 2020 brach bei den niedergelassenen Zahnärzten laut ersten Ergebnissen des Forschungsprojekts COVID-GAMS der Umsatz im Schnitt um rund 55 % ein, was in etwa dem Rückgang der Patientenzahlen entsprach (im Vergleich: niedergelassene Ärzte: -29 %). Dabei waren die verschiedenen zahnmedizinischen Leistungsbereiche unterschiedlich stark betroffen: Während Akutfallbehandlungen nur marginal zurückgingen, waren andere Bereiche deutlich stärker rückläufig (siehe Abb. 1).

Bei den Privatleistungen zeigten sich wesentlich größere Umsatzrückgänge als bei den gesetzlichen Kassenleistungen. 77 % der Zahnarztpraxen nutzten die Möglichkeit, für ihre

Abb. 3 – Umsatzentwicklung in Zahnarztpraxen (Leistungsindex SLIC)

Januar 2020 = Indexwert 100 Quelle: Praxis-Panel der solvi-GmbH (www.solvi.de) Darstellung: REBMANN RESEARCH

Mitarbeiter Kurzarbeit anzumelden (Arztpraxen: 10%). Der „solvi Leistungsindex in der Coronavirus-Pandemie“ (SLIC) beleuchtet fortlaufend die Entwicklung der Kassen- sowie Privathonorare niedergelassener Zahnärzte (siehe Abb. 3). Nach einem starken Leistungsrückgang während des ersten Lockdowns fand im Jahresverlauf eine deutliche Erholung statt, welche die starken Umsatzrückgänge im Frühjahr wieder weitgehend kompensierte. Wie die Ergebnisse der zweiten Befragungswelle im Rahmen der COVID-GAMS (Befragungszeitraum November bis Dezember 2020) belegen, reagieren Patienten wie Praxen trotz steigender Inzidenzzahlen mittlerweile gelassener. Auch wenn Terminanfragen im Befragungszeitraum deutlich zurückgingen, wurden bereits vereinbarte Termine weitgehend wahrgenommen und auch die Praxen hielten ihr Behandlungsangebot größtenteils weiter aufrecht (vgl. Abb. 2). So wurden Prophylaxebehandlungen von rund 93 % der Zahnarztpraxen weiterhin angeboten. Gleiches galt für Zahnersatzbehandlungen (ca. 97 %) sowie für kieferorthopädische Behandlungen (rund 96 %). In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr entwickelte sich der Umsatz aufgrund der erneuten Kontaktbeschränkungen sowie der Feiertage allerdings wieder deutlich rückläufig. Dennoch summiert sich der von solvi berechnete Umsatzrückgang der Zahnärzte für das Gesamtjahr 2020 nur auf rund ein Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der überwiegende Teil der Zahnärzte scheint somit trotz zeitweilig starker Leistungseinbrüche das Jahr ohne (größere) Verluste abgeschlossen zu haben. Im Sommer 2020 war man noch von einem deutlich stärkeren Jahresumsatzeinbruch von 3 bis 5 % ausgegangen. Das neue Jahr star-

Abb. 2 – Anteil der Zahnmediziner, die im November/Dezember (zweiter Lockdown) noch zahnmedizinische Leistungen der jeweiligen Fachgebiete anboten

Quelle: COVID-GAMS (2020) Grafik: REBMANN RESEARCH

tete dann sogar mit höheren Indexwerten als im Vorjahr vor Beginn der Corona-Krise. Ausgehend von einer zunehmenden Durchimpfung dürfte sich die Inanspruchnahme zahnmedizinischer Leistungen und somit die Lage der Zahnärzte weiter normalisieren.

Auswirkungen der Krise zeigen sich auch bei der Ausbildung

Obwohl die Zahnärzte inzwischen wieder merklich optimistischer in die Zukunft blicken, hat sich laut Angaben der Bundeszahnärztekammer die Unsicherheit vom ersten Halbjahr 2020 bereits in einer spürbar geringeren Zahl neuer



Ausbildungsverhältnisse (Abnahme um 8% gegenüber dem Vorjahr) beim Praxispersonal manifestiert. Dies dürfte den ohnehin bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen. Selbst wenn der überwiegende Teil der Zahnarztpraxen bislang vergleichsweise glimpflich durch die Krise gekommen ist, hat es einige auch hart getroffen, beispielsweise Praxen mit vorwiegend älterem Patientenstamm oder solche mit hohen Kreditbelastungen (insbesondere bei Praxislagern in Regionen mit höheren COVID-19-Inzidenzen). Praxisgründer können

allerdings aufatmen. Für diese Gruppe hat der Gesetzgeber inzwischen nachgesteuert: Gründer, die sich zwischen 2019 und 2021 neu niedergelassen haben, erhalten eine nicht zurückzahlende Förderung aus dem Strukturfonds.

Weitere Kriseneffekte sind u.a. mit Blick auf die künftigen Unwägbarkeiten sowie auf die in Zusammenhang mit der Pandemie stehenden zusätzlichen organisatorischen und bürokratischen Belastungen möglich. So wäre es denkbar, dass einige der niedergelassenen Zahnärzte im Rentenalter von ihrem ursprünglichen Plan, noch ein paar Jahre länger im Berufsleben zu verbleiben, nun doch wieder Abstand nehmen. Dies würde eine Verstärkung des ohnehin bestehenden Überangebots an abzugebenden Praxen zur Folge haben, was die Übernahmepreise drücken und einige Private-Equity-Investoren in Aktion treten lassen dürfte. Ein positiver Nebeneffekt der Krise ist der Digitalisierungsschub, der auch in der Dentalbranche festzustellen ist – beispielsweise in den Bereichen Praxisverwaltung, Einkauf oder auch bei der Nutzung telemedizinischer Angebote wie Videosprechstunden.

Die betriebliche Krankenversicherung – wichtige Säule der Vorsorge

Bei einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) schließen Sie als Arbeitgeber einen Gruppenversicherungsvertrag ab. So ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern **privaten Krankenversicherungsschutz** – und das zu besonderen Konditionen. Die bKV bildet eine immer wichtiger werdende Säule der Vorsorge. Denn die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bietet nur eine Grundversorgung. In vielen Bereichen müssen Versicherte Zuzahlungen leisten oder alle Kosten selbst tragen.

Ihre Vorteile im Überblick

- Einfach strukturiert, flexibel kombinierbar und bedarfsgerecht
- Bereits ab 5 Mitarbeitern
- Günstige Beiträge ohne Alterungsrückstellungen – nur 3 Altersgruppen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelaltersgrenze
- Viele Tarife ohne Gesundheitsprüfung, unabhängig von der Belegschaftsgröße bzw. Beteiligungsquote der Mitarbeiter
- Genereller Erlass der Gesundheitsprüfung – bereits ab 10 versicherten Mitarbeitern möglich
- Ab 20 versicherten Mitarbeitern: Angebot einer kostenlosen Maßnahme zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Kooperation mit der R+V BKK
- Keine Wartezeiten
- Mitversicherung von Familienangehörigen möglich
- Versicherungsschutz auch für privat krankenversicherte Mitarbeiter
- Weiterführung des Versicherungsschutzes ohne Gesundheitsprüfung nach dem Ausscheiden möglich

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserer Vorsorgespezialistin:



Tamara Welch

Ihre R+V-Spezialistin für individuelle Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Mobil: 0151 26418494
Mail: tamara.welch@ruv.de

R+V DIE VERSICHERUNG MIT DEM PLUS.

V Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

VR-Bank Würzburg steht für Finanzmanufaktur ... engagiert, individuell, kompetent ...

Sie profitieren von unseren Kenntnissen über die Branchen, den Bedarf und die Aufgabenstellung unserer Heilberufler.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Michael Thiele

Zertifizierter Finanzberater im Gesundheitswesen
Telefon (0931) 3055-4162
michael.thiele@vr-bank-wuerzburg.de

Petra Schmitt

Heilberufespezialistin
Telefon (0931) 3055-4167
petra.schmitt@vr-bank-wuerzburg.de

Joachim Günnel

Leiter Private Banking
Telefon (0931) 3055-9400
joachim.guennel@vr-bank-wuerzburg.de

Maximilian Wirth

Zahlungsverkehrsexperte
Telefon (0931) 3055-4171
maximilian.wirth@vr-bank-wuerzburg.de

Tamara Welch

Vorsorgespezialistin
Telefon (0931) 3055-4143
tamara.welch@ruv.de

Christine Trunk

Sachversicherungsspezialistin
Telefon (0931) 3055-4145
christine.trunk@ruv.de



Profitieren auch Sie von
unserem VR-Med:Konzept!

Impressum

Herausgeber

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, Theaterstraße 28, 97070 Würzburg
Ansprechpartner: Michael Thiele

Redaktion, Konzeption & Gestaltung

REBMANN RESEARCH GmbH & Co. KG, Mommsenstr. 36, 10629 Berlin

Bilder und Grafiken:

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, REBMANN RESEARCH GmbH & Co. KG
AdobeStock: S. 4 – mitifoto, S. 5 – DOC RABE Media, S. 6 – drone_delivery,
S. 10 – mrmohock, S. 12+14 – Robert Kneschke

Die Sonderthemen wurden mit freundlicher Unterstützung
der genannten Unternehmen verwirklicht.

Diese Publikation beruht auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten. Eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle und unverbindliche Einschätzung der jeweiligen Verfasser zum Redaktionsschluss wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG dar. Die Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG übernimmt keine Haftung für die Verwendung der Publikationen oder deren Inhalt. Bei einigen Beiträgen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Publikation die männliche/weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Copyright Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG. Alle Rechte vorbehalten.
Bei Zitaten wird um Quellenangabe „VR-Med:info“ gebeten.



**VR-Bank
Würzburg**

Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG

Theaterstraße 28

97070 Würzburg

Telefon (0931) 35 97 35

Telefax (0931) 35 97 36

www.vr-bank-wuerzburg.de

info@vr-bank-wuerzburg.de

